

Pressemitteilung

03.05.2013

Astrid Vockert beklagt „gezielte Falschinformationen“ zum Betreuungsgeld - Anfrage im Niedersächsischen Landtag -

„Gezielte Falschinformationen zum Betreuungsgeld“, das zum 1. August 2013 in Kraft treten soll, werden von der CDU-Landtagsabgeordneten Astrid Vockert aus Schiffdorf beklagt. Sie hat sie nun zum Gegenstand einer Mündlichen Anfrage im Niedersächsischen Landtag während der letzten Plenarsitzung gemacht.

Hintergrund: In einer Pressemitteilung vom 26. März 2013 begrüßte die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) der SPD Bundesratsinitiative gegen das Betreuungsgeld. Die ASF argumentierte damit, dass das Betreuungsgeld insbesondere Eltern von Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen davon abhalten könnte, ihren Nachwuchs **einen Kindergarten** besuchen zu lassen.

„Das ist schlichtweg eine Verdrehung von Tatsachen“, ärgert sich Astrid Vockert.

Deshalb ließ sie sich im Rahmen ihrer Mündlichen Anfrage von Sozialministerin Cornelia Rundt ausdrücklich den „Irrweg der SPD-Frauen“ bestätigen.

Das Betreuungsgeld ist definitiv nichts, was die Betreuung von **Drei- bis Sechsjährigen** beeinträchtigen kann. Schließlich sei es **für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr** gedacht, so die CDU-Abgeordnete.

In der Anfrage ging Astrid Vockert auch auf die mögliche Einführung einer Krippenpflicht für unter Dreijährige in Niedersachsen ein. Sympathie für eine solche Krippenpflicht dürfe man der ASF-Stellungnahme unterstellen, so Astrid Vockert, zumal diese Forderung in rot-grünen Kreisen immer wieder erhoben wird.

Sozialministerin Rundt hat Astrid Vockert zufolge eine Krippenpflicht ausgeschlossen. „Wir werden darauf achten, dass das auch künftig so bleibt“, kündigte die CDU-Politikerin an. Astrid Vockert begründet dieses damit, dass die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in erster Linie das Recht und die Pflicht der Eltern sei und laut Verfassung auch bleiben müsse. Und auch aus diesem Grunde sei das Betreuungsgeld nach Auffassung von Astrid Vockert ein wichtiges Instrument für eine tatsächliche Wahlfreiheit der Eltern, die selbst entscheiden sollten, ob und wann sie ihr Kind in eine Kindertagesstätte geben würden.